



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 28. Januar 2022
(OR. en)

5783/22

TELECOM 31
DIGIT 21
CYBER 32
COMPET 56
RECH 48
PI 9
MI 69
EDUC 34
JAI 110
ENFOPOL 45
COSI 29

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	27. Januar 2022
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.:	COM(2022) 28 final
Betr.:	Europäische Erklärung zu den digitalen Rechten und Grundsätzen für die digitale Dekade

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2022) 28 final.

Anl.: COM(2022) 28 final



Brüssel, den 26.1.2022
COM(2022) 28 final

Europäische Erklärung
zu den digitalen Rechten und Grundsätzen für die digitale Dekade

Europäische Erklärung zu den digitalen Rechten und Grundsätzen für die digitale Dekade

Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission proklamieren feierlich die folgende gemeinsame Erklärung zu den digitalen Rechten und Grundsätzen für die digitale Dekade:

Präambel

In Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der digitale Wandel betrifft alle Aspekte des Lebens der Menschen. Er bietet erhebliche Chancen für eine bessere Lebensqualität, Innovation, Wirtschaftswachstum und Nachhaltigkeit, bringt aber auch neue Herausforderungen für das Gefüge, die Sicherheit und die Stabilität unserer Gesellschaften und Volkswirtschaften mit sich. Mit der Beschleunigung des digitalen Wandels ist es nun an der Zeit, dass die Europäische Union (EU) darlegt, wie ihre Werte und Grundrechte in der Online-Welt angewandt werden sollten.
- (2) Das Europäische Parlament forderte mehrfach, dass der Ansatz der Union für den digitalen Wandel in vollem Einklang mit den Grundrechten wie Datenschutz oder Nichtdiskriminierung und mit den Grundsätzen wie Technologie- und Netzneutralität und Inklusivität stehen muss¹. Außerdem rief es zur Stärkung des Schutzes der Nutzerrechte im digitalen Umfeld auf².
- (3) Aufbauend auf früheren Initiativen wie der „Erklärung von Tallinn zu elektronischen Behördendiensten“ und der „Berliner Erklärung zur digitalen Gesellschaft und wertebasierten digitalen Verwaltung“ forderte der Rat in seiner „Erklärung von Lissabon – Digitale Demokratie mit einem Zweck“ ein Modell des digitalen Wandels, das die menschliche Dimension des digitalen Ökosystems stärkt und dessen Herzstück der digitale Binnenmarkt ist. Darüber hinaus forderte der Rat, dass das Modell des digitalen Wandels sicherstellt, dass die Technik einen Beitrag zum Klima- und zum Umweltschutz leistet.
- (4) Die Vision der EU für den digitalen Wandel stellt die Menschen in den Mittelpunkt, stärkt die Handlungskompetenz des Einzelnen und fördert innovative Unternehmen. Die Kommission hat kürzlich einen Vorschlag für einen Beschluss über einen „Weg in die digitale Dekade“ vorgelegt, in dem konkrete Digitalziele auf der Grundlage von vier Kernpunkten (digitale Kompetenzen, digitale Infrastrukturen, Digitalisierung der Unternehmen und Digitalisierung der öffentlichen Dienste) festgelegt werden, die uns dabei helfen werden, diese Vision zu verwirklichen. Der Weg der Union zum digitalen Wandel unserer Gesellschaften und unserer Volkswirtschaften sollte digitale Souveränität, Inklusion, Gleichheit, Nachhaltigkeit, Resilienz, Sicherheit, Vertrauen, die Verbesserung der Lebensqualität sowie die Achtung der Rechte und Bestrebungen der Menschen beinhalten und zu einer dynamischen, ressourceneffizienten und gerechten Wirtschaft und Gesellschaft in der Union beitragen.
- (5) In der Erklärung sollen gemeinsame politische Absichten dargelegt werden. Es wird nicht nur an die wichtigsten Rechte im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel erinnert. Die Erklärung sollte auch als Bezugspunkt für Unternehmen und andere relevante Akteure bei der Entwicklung und Einführung neuer Technik dienen. Ferner

¹ 2020/2216(INI).

² 2020/2018(INL), 2020/2019(INL), 2020/2022(INI), 2020/2012(INL), 2020/2014(INL), 2020/2015(INI), 2020/2017(INI).

sollte die Erklärung politischen Entscheidungsträgern als Richtschnur dienen, wenn sie über ihre Vision des digitalen Wandels nachdenken: die Menschen im Mittelpunkt des digitalen Wandels, gegründet auf Solidarität und Inklusion, Bekräftigung der Bedeutung der Wahlfreiheit, Teilhabe im digitalen öffentlichen Raum, Sicherheit, Schutz und Befähigung sowie Nachhaltigkeit.

- (6) Die demokratische Kontrolle über die digitale Gesellschaft und Wirtschaft sollte unter uneingeschränkter Achtung der Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit und der wirksamen Justiz und Vollstreckung weiter gestärkt werden. Diese Erklärung berührt nicht die rechtmäßigen Beschränkungen der Ausübung gesetzlicher Rechte, um sie mit der Ausübung anderer Rechte in Einklang zu bringen, oder notwendige und verhältnismäßige Beschränkungen im Interesse der Allgemeinheit. Die Union sollte die Erklärung in ihren Beziehungen zu anderen internationalen Organisationen und zu Drittländern zur Geltung bringen, damit die Grundsätze den internationalen Partnern als Anregung dienen, sodass bei der Gestaltung des digitalen Wandels weltweit die Menschen und die Menschenrechte in den Mittelpunkt gestellt werden.
- (7) Diese Erklärung beruht maßgeblich auf dem Primärrecht der EU, insbesondere dem Vertrag über die Europäische Union (EUV), dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), der Charta der Grundrechte und der ständigen Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union, sowie auf dem Sekundärrecht. Außerdem baut sie auf der europäischen Säule sozialer Rechte auf und ergänzt diese. Sie hat deklaratorischen Charakter und lässt somit den Inhalt oder die Anwendung von Rechtsvorschriften unberührt.
- (8) Die Förderung und Anwendung der Digitalgrundsätze ist eine gemeinsame politische Verpflichtung und Verantwortung der Union und ihrer Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten und im vollen Einklang mit dem Unionsrecht. Nach dem Vorschlag der Kommission sollte in dem jährlichen Bericht über den Stand der digitalen Dekade, der dem Parlament und dem Rat vorzulegen ist, auch auf die Anwendung der Digitalgrundsätze eingegangen werden.

Erklärung zu den digitalen Rechten und Grundsätzen für die digitale Dekade

Wir streben einen europäischen Weg für den digitalen Wandel an, in dessen Mittelpunkt die Menschen stehen. Er soll auf europäischen Werten beruhen und allen Menschen und Unternehmen zugutekommen.

Deshalb erklären wir:

Kapitel I: Die Menschen im Mittelpunkt des digitalen Wandels

Die Menschen stehen im Mittelpunkt des digitalen Wandels in der Europäischen Union. Die Technik sollte allen Europäerinnen und Europäern dienen und zugutekommen und sollte sie in die Lage versetzen, ihre Ziele und Bestrebungen in voller Sicherheit und unter uneingeschränkter Achtung ihrer Grundrechte zu verwirklichen.

Wir verpflichten uns,

- den demokratischen Rahmen für einen digitalen Wandel zu stärken, der allen zugutekommt und das Leben aller Europäerinnen und Europäer verbessert;
- die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit die Werte der Union und die persönlichen Rechte des Einzelnen, wie sie im Unionsrecht anerkannt sind, sowohl online als auch offline geachtet werden;

- ein verantwortungsvolles und sorgfältiges Handeln aller öffentlichen und privaten Akteure im digitalen Bereich zu fördern, um ein sicheres und geschütztes digitales Umfeld zu gewährleisten;
- diese Vision des digitalen Wandels auch in unseren internationalen Beziehungen aktiv zur Geltung zu bringen.

Kapitel II: Solidarität und Inklusion

Alle Menschen sollten Zugang zu Technik haben, die dazu dient, die Menschen zu einen, und nicht, sie zu spalten. Der digitale Wandel sollte zu einer gerechten Gesellschaft und Wirtschaft in der Union beitragen.

Wir verpflichten uns,

- dafür zu sorgen, dass technische Lösungen die Rechte der Menschen wahren, ihre Ausübung ermöglichen und die Inklusion fördern;
- einen digitalen Wandel anzustreben, bei dem niemand zurückgelassen wird. Dies gilt insbesondere für ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und benachteiligte, schutzbedürftige oder entrechtete Menschen sowie diejenigen, die in deren Namen handeln;
- angemessene Rahmenbedingungen zu schaffen, damit alle Marktteilnehmer, die vom digitalen Wandel profitieren, auch ihrer sozialen Verantwortung gerecht werden und zum Vorteil aller Europäerinnen und Europäer einen fairen und verhältnismäßigen Beitrag zu den Kosten öffentlicher Güter, Dienstleistungen und Infrastrukturen leisten.

Konnektivität

Alle Menschen sollten überall in der EU Zugang zu einer erschwinglichen und schnellen digitalen Netzanbindung haben.

Wir verpflichten uns,

- für eine hervorragende Netzanbindung für alle zu sorgen, unabhängig von ihrem Wohnort und ihrem Einkommen;
- ein neutrales und offenes Internet zu schützen, in dem Inhalte, Dienste und Anwendungen nicht ungerechtfertigt gesperrt oder beeinträchtigt werden.

Digitale Bildung und Kompetenzen

Jede Person hat das Recht auf allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen und sollte die Möglichkeit haben, alle grundlegenden und fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen zu erwerben.

Wir verpflichten uns,

- die Bemühungen zur Ausstattung aller Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung mit digitalen Netzanbindungen, Infrastrukturen und Instrumenten zu fördern und zu unterstützen;
- Bemühungen zu unterstützen, um Lernenden und Lehrkräften die Möglichkeit zu geben, alle erforderlichen digitalen Fähigkeiten und Kompetenzen zu erwerben und auszutauschen, um sich aktiv an der Wirtschaft, der Gesellschaft und an demokratischen Prozessen beteiligen zu können;

- allen die Möglichkeit zu geben, sich durch Weiterqualifizierung und Umschulung an die Veränderungen anzupassen, die sich aus der Digitalisierung der Arbeit ergeben.

Arbeitsbedingungen

Jede Person hat das Recht auf faire, gerechte, gesunde und sichere Arbeitsbedingungen und einen angemessenen Schutz im digitalen Umfeld wie am physischen Arbeitsplatz, unabhängig vom Beschäftigungsstatus und der Art oder Dauer der Beschäftigung.

Wir verpflichten uns,

- dafür zu sorgen, dass alle Menschen in einem digitalen Umfeld die Möglichkeit haben, nicht erreichbar zu sein, und in den Genuss von Schutzvorkehrungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben kommen.

Digitale öffentliche Dienste

Jede Person sollte Zugang zu allen wichtigen online erbrachten öffentlichen Diensten in der gesamten Union haben. Niemand darf aufgefordert werden, Daten beim Zugang zu digitalen öffentlichen Diensten und bei deren Nutzung öfter als erforderlich anzugeben.

Wir verpflichten uns,

- dafür zu sorgen, dass allen Europäerinnen und Europäern eine barrierefreie, sichere und vertrauenswürdige digitale Identität angeboten wird, die den Zugang zu einem breiten Spektrum von Online-Diensten ermöglicht;
- eine breite Zugänglichkeit und Weiterverwendung von Informationen der Behörden sicherzustellen;
- einen nahtlosen, sicheren und interoperablen Zugang zu digitalen Gesundheits- und Pflegediensten, die den Bedürfnissen der Menschen entsprechen, in der gesamten Union zu erleichtern und zu unterstützen, auch zu Patientenakten.

Kapitel III: Wahlfreiheit

Interaktion mit Algorithmen und Systemen der künstlichen Intelligenz

Jede Person sollte von den Vorteilen der künstlichen Intelligenz profitieren können, um ihre eigenen, fundierten Entscheidungen im digitalen Umfeld zu treffen, und gleichzeitig vor Risiken und Beeinträchtigungen in Bezug auf die eigene Gesundheit und Sicherheit sowie die Grundrechte geschützt sein.

Wir verpflichten uns,

- für Transparenz in Bezug auf den Einsatz von Algorithmen und künstlicher Intelligenz zu sorgen und sicherzustellen, dass die Menschen im Hinblick auf diese Interaktion befähigt und informiert werden;
- dafür zu sorgen, dass algorithmische Systeme auf angemessenen Datensätzen beruhen, damit unrechtmäßige Diskriminierung vermieden wird, und die menschliche Aufsicht über die Menschen betreffenden Ergebnisse zu ermöglichen;
- dafür zu sorgen, dass Technologien wie Algorithmen und künstliche Intelligenz nicht dazu genutzt werden, die Entscheidungen der Menschen vorzubestimmen, z. B. in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Beschäftigung und ihrem Privatleben;

- Vorkehrungen zu treffen, damit künstliche Intelligenz und digitale Systeme sicher sind und unter uneingeschränkter Achtung der Grundrechte der Menschen genutzt werden.

Ein faires Online-Umfeld

Jede Person sollte die Möglichkeit haben, auf der Grundlage objektiver, transparenter und zuverlässiger Informationen selbst zu entscheiden, welche Online-Dienste sie nutzen will.

Jede Person sollte die Möglichkeit haben, sich am fairen Wettbewerb und an der Innovation im digitalen Umfeld zu beteiligen.

Wir verpflichten uns,

- für ein sicheres und faires Online-Umfeld zu sorgen, in dem die Grundrechte geschützt werden und die Verantwortlichkeiten der Plattformen, vor allem wenn sie sehr groß sind oder als Torwächter fungieren, genau festgelegt sind.

Kapitel IV: Teilhabe im digitalen öffentlichen Raum

Jede Person sollte Zugang zu einem vertrauenswürdigen, vielfältigen und mehrsprachigen Online-Umfeld haben. Die Zugänglichkeit vielfältiger Inhalte trägt zu einer pluralistischen öffentlichen Debatte bei und sollte es allen ermöglichen, sich am demokratischen Leben zu beteiligen.

Jede Person hat das Recht auf freie Meinungsäußerung im Online-Umfeld, ohne Furcht, zensiert oder eingeschüchtert zu werden.

Jede Person sollte über die Mittel verfügen, um herauszufinden, wer die von ihr genutzten Mediendienste besitzt oder kontrolliert.

Angesichts der Rolle ihrer Dienste für die öffentliche Meinungsbildung und den öffentlichen Diskurs sollten sehr große Online-Plattformen die freie demokratische Debatte im Online-Umfeld unterstützen. Sie sollten die Risiken mindern, die sich aus der Funktionsweise und der Nutzung ihrer Dienste ergeben, auch im Hinblick auf Desinformationskampagnen, und die Meinungsfreiheit schützen.

Wir verpflichten uns,

- die Entwicklung und optimale Nutzung digitaler Technik zur Förderung der Bürgerbeteiligung und der demokratischen Teilhabe zu fördern;
- weiterhin die Grundrechte und insbesondere die Meinungs- und die Informationsfreiheit im Online-Umfeld zu wahren;
- unter uneingeschränkter Achtung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und des Rechts auf Information und ohne Einführung allgemeiner Überwachungspflichten Maßnahmen zur Bekämpfung aller Formen illegaler Inhalte zu treffen, die im Verhältnis zu dem Schaden stehen, den sie verursachen können;
- ein Online-Umfeld zu schaffen, in dem die Menschen vor Desinformation und anderen Formen schädlicher Inhalte geschützt sind.

Kapitel V: Sicherheit, Schutz und Befähigung

Ein geschütztes und sicheres Online-Umfeld

Jede Person sollte Zugang zu digitalen Technologien, Produkten und Dienstleistungen haben, die sicher und so konzipiert sind, dass sie den Schutz der Privatsphäre gewährleisten.

Wir verpflichten uns,

- die Interessen der Menschen, der Unternehmen und der öffentlichen Einrichtungen vor Cyberkriminalität, einschließlich Datenschutzverletzungen und Cyberangriffen, zu schützen. Dazu gehört auch der Schutz der digitalen Identität vor Identitätsdiebstahl oder -manipulation;
- gegen all jene vorzugehen, die die Sicherheit im Internet und die Integrität des Online-Umfelds der Europäerinnen und Europäer untergraben wollen oder die mit digitalen Mitteln zu Gewalt aufrufen und Hass schüren, und sie dafür zur Rechenschaft zu ziehen.

Schutz der Privatsphäre und individuelle Kontrolle über Daten

Jede Person hat das Recht auf den Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten im Online-Umfeld. Dieses Recht umfasst auch die Kontrolle darüber, wie die Daten verwendet und an wen sie weitergegeben werden.

Jede Person hat das Recht auf die Vertraulichkeit ihrer Kommunikation und der Informationen in ihren elektronischen Geräten, und niemand darf einer unrechtmäßigen Online-Überwachung oder unrechtmäßigen Abhörmaßnahmen unterworfen werden.

Jede Person sollte in der Lage sein, ihr digitales Vermächtnis selbst zu bestimmen und zu entscheiden, was mit den öffentlich zugänglichen Informationen, die sie betreffen, nach ihrem Tod geschehen soll.

Wir verpflichten uns,

- dafür zu sorgen, dass personenbezogene Daten einfach zwischen verschiedenen digitalen Diensten übertragen werden können.

Schutz und Befähigung von Kindern und Jugendlichen in der Online-Welt

Kinder und Jugendliche sollten dazu befähigt werden, im Online-Umfeld sichere und fundierte Entscheidungen zu treffen und ihre Kreativität zum Ausdruck zu bringen.

Die Erfahrungen, das Wohl und die Teilhabe der Kinder im digitalen Umfeld sollten durch altersgerechte Materialien verbessert werden.

Kinder haben das Recht auf Schutz vor allen Straftaten, die mittels digitaler Technik begangen oder erleichtert werden.

Wir verpflichten uns,

- ein positives, altersgerechtes und sicheres digitales Umfeld für Kinder und Jugendliche zu fördern;
- Möglichkeiten für alle Kinder zu schaffen, damit sie die erforderlichen Fähigkeiten und Kompetenzen erwerben können, um sich im Online-Umfeld aktiv und sicher zu betätigen und fundierte Entscheidungen im Internet zu treffen;
- alle Kinder vor schädlichen und illegalen Inhalten, Ausbeutung, Manipulation und Missbrauch im Internet zu schützen und zu verhindern, dass der digitale Raum ausgenutzt wird, um Straftaten zu begehen oder zu erleichtern.

Kapitel VI: Nachhaltigkeit

Zur Vermeidung erheblicher Umweltschäden und im Hinblick auf die Förderung einer Kreislaufwirtschaft sollten digitale Produkte und Dienstleistungen so konzipiert, produziert, verwendet, entsorgt und recycelt werden, dass ihre negativen ökologischen und sozialen Auswirkungen so gering wie möglich bleiben.

Jede Person sollte Zugang zu genauen, leicht verständlichen Informationen über die Umweltauswirkungen und den Energieverbrauch digitaler Produkte und Dienstleistungen haben, die es ihr ermöglichen, verantwortungsbewusste Entscheidungen zu treffen.

Wir verpflichten uns,

- die Entwicklung und Nutzung nachhaltiger digitaler Technik zu unterstützen, die möglichst geringe ökologische und soziale Auswirkungen hat;
- digitale Lösungen zu entwickeln und einzuführen, die sich positiv auf Umwelt und Klima auswirken.